

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

18.10.1836 (Nr. 290)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 290.

Dienstag, den 18. Oktober

1836.

## B a i e r n.

München, 14. Okt. Die neuesten, aus Mittenwald, Alt- und Neudötting einlaufenden Berichte haben die erfreuliche Versicherung gegeben, daß die dortselbst ausgebrochene epidemische Brechruhr gänzlich aufgehört oder doch ihren bisherigen Charakter verloren habe.

Auch aus den übrigen Theilen des Isar- und Unterdonaufreises sind die beruhigendsten Nachrichten über den Gesundheitszustand der Einwohner eingekommen.

Da unter diesen Umständen das längere Verweilen der nach Mittenwald und Altötting zur Leitung der getroffenen sanitäts-polizeilichen Anordnungen abgesendeten Regierungskommissäre, Dr. Pfeuffer und Dr. Feder, unnöthig erschien, so sind beide bereits zur Rückkehr ermächtigt, und von den beigegebenen Hülfssärgen nur so viele vor der Hand noch an den genannten Orten belassen worden, als erforderlich waren, um die eingerichteten ärztlichen Besuchsanstalten noch für einige Zeit fortzusetzen.

(Münchn. pol. Ztg.)

Vom Haardtgebirge, 13. Okt. Bis nächsten Montag beginnt an vielen Orten die Weinlese. Die Furcht vor dem durch das Faulen entstehenden Verluste hat vielfach die Leute bestimmt, nicht länger zu warten.

(N. Sp. Ztg.)

## G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Darmstadt, 16. Okt. Sr. Hoh. der Prinz Karl von Hessen ist gestern, in Begleitung des großh. Kammerherrn und Flügeladjutanten, Rittmeisters v. Trotha, und des Kammerherrn Frhrn. v. Riedesel, nach Berlin abgereist, wo am 22. d. dessen Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth von Preußen, im Kreise der kön. Familie vollzogen werden wird. Der Generalmajor und Generaladjutant Prinz von Wittgenstein, großh. Gesandter am k. preuß. Hofe, war schon 8 Tage früher dahin abgereist.

(Großh. Hess. Ztg.)

## M e c k l e n b u r g = S c h w e r i n.

Schwerin, 10. Okt. Das durch süddeutsche Blätter verbreitete, anscheinend aus auswärtigen Journalen entlehnte Gerücht von einer beabsichtigten Vermählung des Herzogs von Orleans mit einer mecklenburgischen Prinzessin ist jetzt auch in mehrere norddeutsche Zeitungen übergegangen. Es darf jedoch aus ganz zuverlässiger Quelle versichert werden, daß es an jeder Veranlassung hierzu fehlt, und daß die Angaben von deshalb mit dem

großh. Hofe statt gehaltenen Unterhandlungen rein erdichtet sind.

(Hamb. Korresp.)

## K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Dresden, 8. Okt. Die Verhandlungen der auf den 8. Nov. zusammenberufenen Stände werden diesmal nicht wie früher, als Beilage zur Leipziger Zeitung, sondern für sich bestehend, erscheinen. Die Redaktion derselben wird der Redakteur der vorigen Verhandlungen und Mitredakteur der Leipziger Zeitung, Dr. Bretschel, wie verlautet, unter Mitwirkung eines kön. Beamten, besorgen. Für jede Kammer sind drei Stenographen angestellt, welchen die Regierung durch den schon beim vorigen Landtage von München berufenen Stenographen unentgeltlich hat Unterricht ertheilen lassen.

## R u ß l a n d.

St. Petersburg, 5. Okt. Das Journal de St. Petersbourg enthält Nachfolgendes: „Die ottomanische Pforte hat die Verpflichtungen, die sie durch den in Konstantinopel am 15. (27.) März d. J. geschlossenen Vertrag übernommen hatte, und die sich auf die Liquidation der an Rußland, in Folge des Traktats von Adrianopel, schuldigen Summe beziehen, treu erfüllt. Den Bestimmungen des erwähnten Vertrages gemäß ist die letzte Zahlung an dem bestimmten Termin, am 15. August, erfolgt. Hr. v. Buteneff hat den Kommandanten von Silistria direkt davon benachrichtigt, welcher im Voraus den Befehl erhalten hatte, sogleich den Platz zu räumen, wenn er durch unsern Gesandten die Nachricht von der Zahlung der letzten Rate erhalten würde. Ein ottomanischer Kommissär, begleitet von einem Beamten der kais. Gesandtschaft, wurde von der Pforte abgesendet, um bei der Uebergabe der Festung gegenwärtig zu seyn. Sie wurde den 30. August (11. Sept.) in dem vollständigen Vertheidigungszustande, in welchen sie während der Okkupation gesetzt worden war, übergeben. Das auf unsere Vorträge mit der Pforte gegründete System der Erhaltung und der Allianz wird in dieser Thatsache eine neue Bürgschaft und Europa ein sicheres Unterpfand des Vertrauens finden, welches uns die Erhaltung des Friedens im Orient einflößt. Nachdem die Garnison am 30. Aug. (11. Sept.) Silistria geräumt hat, hat sie an demselben Tage zu Karlarasch, auf dem linken Donauufer, die Quarantäne bezogen. In Uebereinstimmung mit den Sanitätsregeln wird sie hier sieben Tage unter Aufsicht bleiben; nach

Abtau dieser Zeit wird sie ihren Marsch durch die Fürstenthümer Wallachei und Moldau antreten, um in die Gränzen des Reichs zurückzukehren."

— Ein Verein von jungen Literaten in St. Petersburg beabsichtigt, ein "biographisches und kritisches Verikon sämmtlicher russischen Schriftsteller" herauszugeben. Bereits hat der Druck dieses für die russische Literatur so interessanten Werkes begonnen und wird 2 Bände, jeden von 23 Bogen, umfassen. Dem Verikon sollen die Bildnisse der bekanntesten Schriftsteller beigegeben werden.

— In Folge der von Naturforschern gemachten Wahrnehmung, daß die allmähliche Vertilgung der Wälder an den Quellen der Flüsse und überhaupt auf Anhöhen das Wasser in den Strömen vermindere, hat die Regierung eine Kommission ernannt, um zu untersuchen, inwiefern sich diese Wahrnehmungen auf mehrere Ströme Rußlands, namentlich auf die Wolga und die westliche Dwina, die sehr zu versanden beginnen, anwenden lassen dürfte, um nöthigenfalls die erforderlichen Maßregeln zur Abhülfe dieses großen Uebelstandes zu treffen.

— Einen Maasstab von dem jährlich zunehmenden Umsatz auf der Messe von Nischnei-Nowgorod liefert ein neulich erschienener amtlicher Bericht, demzufolge im J. 1825 im Ganzen für circa 47 und im J. 1835 für circa 118 Mill. Rubel Bankassiguationen an Waaren verschiedener Art verkauft wurden.

Odessa, 23. Sept. Vor einigen Tagen sind mehr als zwanzig Schiffe aus dem mittelländischen und atlantischen Meere hier angekommen. Die meisten wurden von türkischen Dampfböten und von der Maria Dorothea durch den Bosphorus bugstr, und erst auf der Höhe des Kapts Kalliatri stellte sich Südwind ein. Man sagt, daß ein Dampfboot in einem Tage nur zwei Fahrzeuge von dem Hafen von Konstantinopel bis in's schwarze Meer bugstr kann. Der Preis dafür ist nach der Größe der Schiffe verschieden, und von den hier eingelaufenen Fahrzeugen haben einige 300 schweiz. Pfaster, andere dagegen nur 50 bezahlt.

### Schweiz.

Durch Kreis Schreiben vom 12. Oktober vertheidigt der Vorort den schweizerischen Geschäftsräger in Paris, Hrn. v. Tschann, gegen die ungerechten Beschuldigungen und unwürdigen Verdächtigungen, welche verschiedene schweizerische Tagblätter gegen ihn auszustreuen sich erlaubt haben, und versichert, derselbe habe bei den eingetretenen Verwicklungen mit verdoppeltem Eifer und mit der ihm eigenen Umsicht und Gewandtheit dem eidgenössischen Vaterland alle diejenigen Dienste geleistet, welche er in der ihm angewiesenen Stellung zu leisten im Falle war.

Freiburg, 12. Okt. In der heutigen Sitzung des großen Rathes wurde der durch eine Kommission etwas gemäßigter Instruktionsantrag des Staatsraths angenommen. Zu Gesandten wurden ernannt die Herren Obrist Maillardoz und Deglise.

Nargau, 13. Okt. In der gestrigen Sitzung des großen Rathes wurde folgende Instruktion beschloffen:

§. 1. Die Gesandtschaft wird über den Tagsatzungsbeschluss vom 21. jenes Monats gegenüber diejenigen Aufklärungen geben, welche einerseits von der Ehre und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gefordert werden, und die andererseits geeignet seyn mögen, die zwischen Frankreich und der Schweiz eingetretenen Mißverhältnisse auszugleichen. — Zu gleichem Sinne wird die Gesandtschaft zu allem demjenigen die Hand bieten, was zur Beseitigung jener Mißverhältnisse unmittelbar oder mittelbar führen kann.

§. 2. Bezüglich auf den vom großen Rathe des Kantons Waadt unterm 28. Sept. abhin gefassten Beschluss, daß das Tagsatzungskonklusum vom 23. August in Betreff der Fortweisung unruhiger politischer Flüchtlinge für Waadt nicht verbindlich seyn soll, erhält die Gesandtschaft den Auftrag, darauf zu dringen, daß der Stand Waadt jenen Beschluss unverweilt zurücknehme. Sollte dies wider Erwartung nicht geschehen, so soll die Gesandtschaft zur Anwendung aller der Tagsatzung zustehenden Mittel stimmen, um den Stand Waadt zur Erfüllung seiner daherigen Bundespflicht zu nöthigen, auch darauf antragen, daß inzwischen auch ohne den Stand Waadt die vorörtliche Behörde mit den übrigen Repräsentanten die vorkommenden Fälle wegen fremder Flüchtlinge mittheilen soll.

§. 3. Die Gesandtschaft wird mit Bezugnahme auf Art. 1 dieser Instruktion beauftragt, der Tagsatzung anzuzeigen, daß der hierseitige Stand die Ausbezahlung der von Frankreich zurückgehaltenen Pensionen an Nargauer, die im französischen Kapitulationsdienste gestanden, auf so lange übernommen habe, bis entweder Frankreich dieselben wieder wie bisher ausrichtet oder die Tagsatzung in Folge dieses Antrags anders darüber verfügt haben werde.

§. 4. Die Gesandtschaft wird uns seiner Zeit über die Verhandlungen der Tagsatzung vollständigen Bericht erstatten und von denselben inzwischen dem kleinen Rathe Kenntniß geben. — Bei allen, durch diese Instruktion nicht vorgesehenen wichtigen Fällen, hat die Gesandtschaft von uns weitere Weisung einzuholen.

Zu Gesandten wurden erwählt die H. Obrist Feyer und Regierungsrath Berner.

Thurgau, 12. Okt. Der große Rath ertheilte in seiner außerordentlichen Sitzung vom 10. und 11. d. der Gesandtschaft des Standes Thurgau folgende Instruktion:

I. In der Angelegenheit Conzeils:

1) Die Gesandtschaft ist angewiesen, bei dem hierauf bezüglichen Tagsatzungsbeschluss vom 9. Sept. stehen zu bleiben. 2) Die Gesandtschaft wird dazu mitwirken, auf angemessene Weise die Gründe darzulegen, welche aus völkerrechtlichem Gesichtspunkte den Beschluss vom 9. Sept. hervorgerufen haben, gleichzeitig aber auch die Anschuldigungen, welche in der letzten französischen Note enthalten sind, gebührendermaßen zurückzuweisen.

II. Betreffend den vom großen Rathe des Kantons Waadt unterm 28. September gefassten Beschluss:

„Die Gesandtschaft wird in unserm Namen erklären,

daß, obgleich auch Thurgau dem Tagsatzungskonklusum vom 23. August nicht in allen Theilen beigegeben hat, hierorts dennoch an dem Grundsatz fest gehalten werde, daß in solchen Fällen die Minderheit sich nach dem Willen der Mehrheit zu richten habe, und das genannte Konklusum für alle Stände verbindlich sey, — folgeweise dafür stimmen, daß der Kanton Waadt wiederholt alles Ernstes aufgefordert und verpflichtet werde, sich der Vollziehung desselben in jeder Hinsicht zu unterziehen, und daher auch der Wahl eines eidg. Repräsentanten statt zu geben.

In Beziehung auf die Frage wegen Gegenmaßregeln wurde der Gesandtschaft keine besondere Instruktion ertheilt. — In Bezug auf Waadt wurde der Gesandtschaft allgemeine Vollmacht gegeben, zu Vollziehung des Konklusums mitzuwirken. Ein heroischer Antrag des Herrn Pfr. Bornhauser, welcher sowohl Hrn. v. Montebello, als Hrn. v. Tschann abberufen und Gegenmaßregeln eintreten lassen wollte, erhielt nur die Stimme des Antragstellers selbst. Zu Gesandten wurden erwählt die H. Dr. Kern und Staatschreiber Gräfflein.

Luzern. Der große Rath hat in seiner Sitzung vom 12. d. nachstehende Instruktion beschlossen:

Die Gesandtschaft wird beauftragt:

1) Für die Aufrechthaltung des Beschlusses der Tagsatzung vom 29. August, betreffend die Antwort auf die franz. Note vom 18. Juni, und vom 9. Sept., betreffend die Angelegenheit des August Conseil zu stimmen.

2) Die Gesandtschaft wird dazu Hand bieten, über den wahren Gesichtspunkt des Beschlusses vom 9. Sept. Frankreich Aufklärungen zu geben, um darzustellen, daß derselbe den völkerrechtlichen Verhältnissen durchaus angemessen und nothwendig gewesen sey.

3) Sie wird, sofern diese Aufklärungen den Zweck nicht erreichen, bevollmächtigt, an weiteren Beratungen und Beschlüssen der Tagsatzung Theil zu nehmen, um die Zerrwürnisse mit Frankreich auf eine der Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz angemessene und im Völkerrecht begründete Weise zu beseitigen.

4) Die Gesandtschaft wird darauf antragen, daß bei fortdauernden Hemmungen des Verkehrs und andern beschwerenden Verfügungen von Seite Frankreichs die Schweiz Schritt für Schritt Retorsion eintreten lasse.

5) Die Gesandtschaft wird endlich an allen Beratungen Theil nehmen, welche für Erhaltung der Ehre, der Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweiz statt finden; Beschlüsse, deren Vollziehung ihr von keiner Dringlichkeit scheinen, habe sie uns zur Genehmigung zu hinterbringen.

6) Die Gesandtschaft wird dazu stimmen, stufenweise alle zu Gebot stehenden Mittel zu ergreifen, um dem Tagsatzungsbeschlusse vom 23. August, betreffend die Fortweisung der fremden Flüchtlinge, auch vom Kanton Waadt Vollziehung zu verschaffen.

Ferner hat der gr. Rath beschlossen, den K. Rath zu beauftragen, betreffend die Militärpensionen und Reformgehälter der Schweizeroldaten in ehemaligen franz. Diensten, in der ordentlichen Wintersitzung eine vollständige

und genaue Berechnung sammt wohlwogenen Vorschlägen zu hinterbringen.

Zu Gesandten wurden ernannt, beide im ersten Skrutinium, die H. Altschultzeiß Amrhyn und Statthalter F. L. Schnyder.

Uri. Zu Tagsatzungsgesandten sind ernannt worden, die H. Landammann Schmid und Altlandammann Laener; letzterer wird die Wahl nicht annehmen.

Neuenburg, 12. Okt. Das gesetzgebende Korps hat in seiner gestrigen Sitzung in Bezug auf Waadt der Gesandtschaft folgende Instruktion ertheilt:

„Daß das Konklusum vom 23. August: welches durch die bundesmäßige Mehrheit von Ständestimmen angenommen worden, in allen Staaten der Eidgenossenschaft auf gleich vollständige Weise vollzogen werden müsse, und daß folglich 1) das Konklusum vom 23. Aug. für Waadt so gut wie für die andern Stände verbindlich sey, und 2) daß dieser Kanton aufgefordert werde, ein Mitglied in den Repräsentantenrath zu ernennen, widrigenfalls die Tagsatzung die in der Reihe folgenden Kantone einladen werde, diese Ernennung vorzunehmen. Die Gesandtschaft kann sich auch einer Ständemehrheit anschließen, welche den Platz von Waadt im eidg. Repräsentantenrath unbesetzt lassen will.“

Zu Gesandten wurden erwählt, die H. v. Chambrier und Terrisse.

#### Spanien.

Die Truppen der Division Mair werden zu Wagen bis an die Gebirge Andalusens gebracht, um die sechs Tagemärsche wieder einzubringen, die man Gomez voraus ließ. Bis jetzt konnte Gomez ungehindert den ganzen Norden Andalusens durchziehen; wenn er aber so lange bei Jaen bleibt, wohin er marschirt, wie kürzlich in der Nähe Requena's, so ist es möglich, daß er nicht mehr über den Guadalquivir zurückgehen kann, oder daß er zwischen die Division Mair und die Kolonnen gerathen wird, die von Sevilla und Ceja gegen Cordova rücken.

Die in Folge des Konscriptionsgesetzes und der Mobilisirung der Nationalgarde zusammengebrachten Summen, fünf Millionen Realen, sind der Operationsarmee zugesandt worden, die seit dem Abgange des Generals Cordova nichts erhalten hatte. Die Sorge der Regierung darf sich nicht auf diese erste Sendung beschränken; die Reservemagazine sind fast ganz leer, und wenn nicht sofortige Maßregeln getroffen werden, so könnten daraus im nächsten Winter die ernstlichsten Folgen entspringen.

Der am 4. d. in Madrid eingetroffene Kurier aus Andalusien überbringt die Nachricht, daß der Generalkapitän Sevilla's nicht bloß diese Hauptstadt, sondern die ganze Provinz in Belagerungsstand erklärt hat.

Wir entnehmen der Revista nacional nachstehende Details über den Zug des Gomez: „Einigen Nachrichten aus Andalusien zufolge sind die Rebellen zu Abeza eingezogen. Der größte Theil der Insurgenten hat keine Schuhe; mehr als 800 derselben tragen Straubmäntel (Blouse). Eine

große Anzahl marschirt in Hemdärmeln, an denen die schmutzigen Lappen herabhängen. Andere tragen Felle, wie die Hirten, statt aller Kleidung, und eine noch größere Anzahl entbehrt sogar der Hemden, und geht mit ganz nacktem Körper einher. Sie haben ein Dekret publizirt, um die Pferde, die Waffen und die Uniformen der Nationalgarden zu erhalten. Wer sich weigert, dieselben abzuliefern, ist dem Tode verfallen. Ferner haben sie befohlen, daß alle jungen Leute, die wenig Tage zuvor in den Schooß ihrer Familien zurückgekehrt waren, sich auf's Neue zu melden hätten, um die Waffen zu ergreifen, widrigenfalls sie erschossen würden. Gomez ist der Obergeneral; neben ihm, mit demselben Titel, kommandirt Cabrera. Die Brigadiers sind Miralles (il Serrador), Quilez, der Marquis von Bovedas, Villalobos und Arroyo. Die Obristen sind: Moroda und Duran. Diese Armee mag ohngefähr 8000 Mann stark seyn. Die Hälfte davon ist damit beschäftigt, die andere zu bestehen; zu Ubeda haben sie 2000 und 10,000 Douros; zu Baeza 4000 Paar Schuhe gestohlen; überall verübten sie tausenderlei Gräuelt und Diebstähle, die hier aufzuzählen viel zu lang wäre.

— Man schreibt aus Barcelona, daß der Gesundheitszustand des Generals Mina um ein merkliches besser ist. Er hält sich im Dorfe Badalona auf.

— Die Königin-Regentin hat ein Dekret publizirt, worin befohlen wird, daß folgende Worte: „die Konstitution ist am 15. August 1836 proklamirt worden“, auf den Rand des Stempelpapieres eingeschrieben würden, das bereits in den Bureaux des Staats existirt, nebst Befehl an die Gerichtshöfe, diejenigen Papiere, welche diese Inscription nicht trügen, nicht anzuerkennen.

— Nachstehendes ist die Liste der von der Provinz Saragossa ernannten Deputirten: Don Joaquin Ortiz de Besasco, Don Pio de Leborde, Don Juan Antonio Milagro, Don Joaquin Perez Ariera, Don Antonio Martin und Don Francisco los Arcos. Zu Suppleantdeputirten wurden ernannt: Don Mariano Montannes und Don Pedro Sicerie.

— Das Eco del Comercio vom 5. Okt. hat einen Brief aus Sevilla vom 27. Sept. erhalten. Nach demselben herrscht daselbst ein großer Enthusiasmus für die Zurückdrängung Gomez's, von dem man erfahren hatte, daß er in Andalusien eingerückt wäre. Schon fing man an, Maßregeln zu ergreifen, um diesem Rebellenchef entgegen zu gehen. Man hatte augenblicklich zwei Millionen Realen in baarer Münze zusammengebracht; man hat Maulthiere für 8 Stück Geschütz geliefert und 150 Pferde für eine Schwadron Kavallerie, mit deren Bildung man beschäftigt war. Ein Bataillon Nationalgarde war bereits ausgerückt, und ein anderes Tirailleurs- und Artilleriebataillon waren im Begriff, auszurücken. Zu Ecijo hoffte man, 10,000 Mann und 200 Pferde für diese Expedition zusammenzubringen.

Paris, 14. Okt. Die Charte von 1830 publizirt heute folgende telegraphische Depesche:

Gomez ist am 1. in Cordova eingerückt. Die Natio-

nalgarbisten und die Garnison haben sich in wohlverwahrte Gebäude eingeschlossen und dem Feinde Widerstand geleistet. Alaij befand sich am 5. zu Andujar, Espinosa zu Fuentes de la Campana und Robil zu Mara.

— Man liest in demselben Blatte: Unsere Privatkorrespondenz bringt uns Nachrichten aus Madrid bis zum 8. d. M.

Gomez hat nach einem kurzen Aufenthalte zu Cordova seine Richtung nach Sevilla genommen. Sanz ist am 2. d. M. zu Dviedo eingerückt; die portugiesischen Truppen, die dieser Stadt eiligst zu Hülfe gesandt worden waren, sind zu spät angekommen.

— Die Leichtigkeit, mit der Gomez in einer Stadt von Bedeutung, wie Cordova, einrücken konnte, und mit der er mit seinen paar tausend Mann in Andalusien herumzieht, spricht wenig zu Gunsten des so sehr gerühmten patriotischen Aufschwungs der Andalusier. Man glaubt, so sagt das Journal des Debats, daß der weitere Zweck seiner Expedition das Königreich Algarve ist, um daselbst einen mizuelistischen Aufstand zu organisiren.

— Die offizielle Madrider Zeitung hat über die militärischen Operationen seit mehr denn 14 Tagen nichts gemeldet, was natürlich auf die öffentliche Meinung einen ungünstigen Eindruck macht.

Madrid, 6. Okt. Der Generalkapitän von Catalonia hat an den Kriegsminister einen Bericht erstattet, wonach der Oberst Triarte am 18. v. M. 300 Karlisten, die sich zu Perellos festgesetzt hatten, geschlagen und mit einem Verlust von 12 Todten und 4 Gefangenen in die Flucht gejagt hat.

○ Paris, 15. Okt. Die aus Spanien eintreffenden Berichte, amtlich oder nicht amtlich, sind wieder so unbestimmt, so verwirrt und absichtlich widersprechend, daß, wie vor einigen Monaten, kein richtiges Bild von dem Stande der Dinge gegeben werden kann. Vorzüglich hält dieses schwer, weil das ministerielle Abendblatt und nach ihm der auf Genauigkeit Anspruch machende Moniteur mit jedem Tage die unverkennbarsten Blößen geben. Die heute eingetroffene Sentinelle de Bayonne enthält übrigens folgende Mittheilungen:

Der General San Miguel belagert Cantavieja.

Die Karlisten suchen Irun so stark als möglich zu befestigen; nur mit großen Anstrengungen dürfte dieser Theil von Guipuzcoa von den Engländern genommen werden, während es vor einigen Monaten ein Leichtes gewesen wäre, Irun wegzunehmen.

Auch der Hafen Lequeitio (Biscaya) wird von den Karlisten in den respektabelsten Zustand versetzt; es darf durchaus kein Schiff sich nahen.

Aus Santander wird geschrieben, daß eine 2500 Mann starke Kolonne aus dieser Stadt gegen den Karlisten Sanz gezogen sey. Der Brigadier Peon bietet diesem bereits mit 5000 Mann die Spitze.

Gomez stand den 1. Okt. mit seinen 7000 Mann, von aber höchstens 3000 bewaffnet sind, zu Ubeda. Ganz Andalusien ist im Belagerungszustande.

Nach der Zeitung von Dnate sind Don Carlos und

Don Sebastian den 3. von Navarra ausgezogen. Den 6. Abends waren sie in Escoriaza.

Den 4. erfuhr die Junta von Navarra, welche in Estella weilte, daß General Sanz die Truppen Espartero's 5 Stunden von Burgos geschlagen habe. Dies ist Alles, was man von dieser Sache bis jetzt erfahren.

Trotz den genommenen strengen Maaßregeln von Seiten der Madrider Regierung fahren die Bewaffnungsjungen fort, eigenmächtige Vertheidigungsanstalten zu treffen.

In einem Briefe aus Madrid geschrieben vom 6. d. liest man Folgendes: Lord Palmerston unterhält, heißt es, einen vertraulichen Briefwechsel mit Mendizabal. Wie es scheint, arbeitet der englische Minister daran, den spanischen und portugiesischen Verfassungen eine mehr monarchische Form zu geben. So heißt es, soll der Ausschuss zur Bildung einer neuen Charte bereits über die Einführung eines Senats oder einer hohen Kammer eins geworden seyn. Die Königin Christine soll die alleinige Regentin seyn bis zur Volljährigkeit Isabellens; auch dürfte eingeräumt werden, daß die Minister aus der Mitte der Abgeordneten gewählt werden können, was das Staatsgesetz von 1812 ausdrücklich untersagt.

Die Entrichtung der Zinsabschnitte der innern Staatsschuld ist eine gute Vorbedeutung für die am 1. November verfallenen rückständigen Interessen der fremden Schuld.

Paris, 15. Okt. Der Moniteur enthält folgende telegraphische Depesche:

Bayonne, 14. Okt., 4 Uhr Abends.

Sanz hat am 4. Oviedo angegriffen, da er aber einigen Widerstand erfuhr, nahm er seine Richtung nach Elgrado. Gomez hat eine rückgängige Bewegung gemacht und ist in Baena eingerückt, wo ein Gefecht mit Escalante vorgefallen seyn mußte. Ulaix verfolgte Gomez am 6. ... (Unterbrochen durch die Nacht.)

### Frankreich.

Paris, 13. Okt. Die der geheimen Pulverfabrikation in der Rue del'Ourine und der Rue Dauphine angeklagten Individuen werden am 17. d. zusammen vor dem Zuchtpolizeigericht erscheinen.

Paris, 14. Okt. Die Blätter theilen heute eine vergleichende Uebersicht der Einnahmen des Rechnungsjahres 1836 mit denen der Jahre 1834 u. 1835 mit. Die Vermehrung der Einnahmen während der 3 ersten Vierteljahre von 1836, im Vergleich mit denen von 1834, beläuft sich auf 33,180,000 Fr., und verglichen mit denen des letzten Jahres auf 23,345,000 Fr.

Der König und die königl. Familie werden morgen ihre Residenz wieder von Neuilly nach den Tuilerien verlegen. Die jungen Prinzen setzen ihre Studien auf dem Kolleg Heinrichs IV. fort.

Lyon, 8. Okt. Die Stille in den Geschäften dauert noch fort, und wird, wenn man auch die Schweizer Wirren für bald beendbar hält, durch dieselben dennoch ängstlicher. Würden auch die Geschäfte unserer Fabri-

ken durch eine Sperre der Schweiz nicht eben leiden, so sind doch mehrere Expeditionshäuser hier, welche fast allein mit der Schweiz Geschäfte machen, und demnach schon jetzt einen bedeutenden Verlust haben. Freilich ist von Seite der Schweiz das System der Repressalien noch nicht eingeführt, doch da Niemand gewiß weiß, welche Antwort die Schweiz geben wird, so mag auch Niemand Waaren in ein Land senden, von dem er vielleicht in kurzer Zeit keine Zahlung mehr erwarten darf. Mehr als unsere Stadt treffen diese Zerwürfnisse Marseille, dessen „Garde National“ schon eine Opposition durchblicken läßt. Der Courier de l'Alin beklagt gleichfalls die für sein Departement erwachsenden Nachteile, und der in Grenoble erscheinende Patriote des Alpes macht auf den Verlust aufmerksam, der dem Gressivaudan, dem obern Jherethale entstehen würde, wenn es seine in den Kanton Genf gehenden Weine nicht mehr absetzen könnte. Auch unter dem hiesigen Handelsstande, der mit Genf in genauer Verbindung steht, und von dem der protestantische Theil nur die Genfer Aristokratie heißt, lassen sich mißbilligende Stimmen vernehmen. Auf das Volk selbst üben die Schweizer Angelegenheiten bis jetzt wenig Eindruck. Sollte sich aber der Geldmangel in Amerika und mit ihm die Stille der Fabriken bei uns mehrere Monate fortsetzen, so würde den Arbeitern bald Zeit genug übrig bleiben, sich wieder mit Politik zu beschäftigen. Wie man hört, geht aber der Vertrieb der Lyoner Seidenwaaren in Amerika ziemlich lebhaft, so daß sich die Kommissionen auch bald wieder einfänden dürften. Dazu müßten freilich erst die alten Schulden abgetragen werden.

### Großbritannien.

London, 11. Okt. Die Uebersicht der Staatseinnahme während des letzten Quartals ist heute bekannt gemacht worden. Mit der vorjährigen desselben Quartals verglichen, ergibt sich ein Mehrbetrag von 1,026,459 Pfd. Sterl.

An der Themse zu Bassea wird jetzt eine Runkelrübenzuckerfabrik angelegt. Während des abgelaufenen Sommers waren bereits in der Umgegend ausgedehnte Gründe mit Runkelrüben bebaut worden. Ein Theil der Anstalt soll bestimmt seyn, aus dem Abfalle graues Papier, wie in Frankreich, zu fabriziren.

Der Courier enthält folgende wichtige Nachricht: „Unser Pariser Korrespondent meldet uns, daß der französische Botschafter zu Madrid von seiner Regierung die Ermächtigung erhalten habe, zu erklären, daß Frankreich die Intervention einer französischen Armee unter den französischen Farben bewilligen werde, wenn die Cortes diese Intervention verlangen sollten.“ Der Courier fügt hinzu, daß sein Korrespondent Gelegenheit habe, sich gut zu unterrichten.

### Portugal.

Der engl. Courier veröffentlicht folgende Protestation der portugiesischen Pairs an die Königin:

Madame! Die unterzeichneten Pairs des Königreichs Portugal haben nicht ohne Erstaunen und Schmerz das von Ihrer Maj. unterzeichnete Dekret vom 10. Sept. lesen können, durch welches Ihre Maj. als öffentliches und Fundamentalstaatsgesetz die im September des Jahres 1822 publicirte politische Konstitution anerkennt.

Die von einem portugiesischen Souverän, dem erlauchtesten Vater Ihrer Maj., ertheilte konstitutionelle Charte dieser Monarchie, welche von allen Staatsgewalten angenommen worden, von denselben und Ihrer Majestät feierlich beschworen, und zweimal von der portugiesischen Armee mit unerhörtem Muth und Festigkeit gegen eine militärische Macht vertheidigt wurde, die ihr viel überlegen war an Größe, obgleich sehr untergeordnet an Muth, diese Charte kann nicht in einem Augenblick der Meuterei von einem Theile dieser Armee widerrufen werden, da nach der von dieser Armee kürzlich proklamirten Konstitution selbst, und nach dem allgemeinen Gesetze einer jeden zivilisirten Nation die Pflicht derselben dem Wesentlichen nach im Gehorsam besteht, und sie sich nie versammeln kann, um zu berathen oder Entschlüsse zu fassen.

Madame, durch die konstitutionelle Charte gehört ein Theil der Nationalrepräsentation den Pairs des Königreichs; auch ihnen ist die Obhut über die Konstitution anvertraut, und ohne Zustimmung der Kammern kann Keiner der konstitutionellen Artikel verändert werden.

In Wahrheit, das sind große Prärogative und wichtige Pflichten, die ihre Ehre, die Heiligkeit ihres Berufes und die langen von ihnen erduldeten Leiden ihnen nicht zu verkennen erlauben.

Aus diesem Grunde überreichen sie, dem Gebrauche zufolge, Ihrer Maj., als dem höchsten Chef der Nation, diese Protestation gegen das gesetzwidrige, von einem Ihrer Minister kontrassegnirte Dekret, indem sie der Hoffnung leben, daß J. M. solche Verfügungen treffen, daß die portugiesische, gleich wie alle fremden Nationen, in der That zu erkennen im Stande sind, daß die Pairs des Königreichs die Revolutionen nicht unterhalten und billigen, und daß Ehre und Eid nicht für sie zu leeren Worten herabsinken. Die Pairs des Königreichs bitten um die Ehre, die Hand Ihrer Maj. küssen zu dürfen.

Der Herzog von Palmella, Präsident. Graf Lavradio. Francisco Manuel Trigozo. Vicomte de Laborim. Vicomte de Bano. Policarpo Jose Machado. Bartholomeo de Gambaiz Liz. Graf Linares. Graf de Forrobo. Jose Francisco de Braamcamp. Herzog von Terceira. Baron von Rendriffe. Graf Villa-Real. Vicomte Eiera de Pillar. Francisco Simoens Margiochi. Francisco, Bischof von Coimbra, und Graf Argans. Francisco Luiz de Souza Barradas. Agostino Jose Freire. Manoel de Macedo Pereira Cotinho. Manoel Gonzalves de Miranda. Marquis de Campais. Luiz de Vasconcelos und Souza. Vicomte Porto Combo de Bandeira. Graf Cabugal. Graf de Campais. Graf de Mello. Sebastian Xavier Botello.

## Staatspapiere.

Pariser Börse vom 14. Okt. 5proz. konsol. 105 Fr. — 3proz. konsol. 77 Fr. 80 St.

Pariser Börse vom 15. Okt. 5proz. konsol. 105 Fr 5 St. — 3proz. konsol. 77 Fr. 80 St.

Frankfurt am Main, 15. Oktober.

## Wechselcours.

Wechselcours.		Papier.	Geld.
Amsterdam	f. S.	137 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—
ditto	2 M.	136 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
Antwerpen	f. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	f. S.	—	100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
ditto	2 M.	—	—
Berlin	f. S.	—	104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
ditto	2 M.	—	—
Bremen	f. S.	—	109 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	f. S.	146 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	—
ditto	2 M.	145 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—
Leipzig	f. S.	100	—
ditto in der Messe	—	—	—
London	f. S.	—	148 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
ditto	2 M.	148	—
Lyon	f. S.	78 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	—
Mailand	2 M.	—	—
Paris	f. S.	78 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
ditto	2 M.	78	—
Wien in 20 fr.	f. S.	99 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
ditto	2 M.	99 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—
Diskonto	—	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	—

## Cours der Geldsorten.

Gold.		fl.	fr.
Neue Louisd'or	—	11	9
Friedrichsd'or	—	9	53
Randdukaten	—	5	34
20 Frankenstücke	—	9	30
Souveraind'or	—	16	30
Gold al Marco W. Z.	—	319	—
Silber.			
Laubthaler, ganze	—	2	43
Preussische Thaler	—	1	44 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
5 Frankenthaler	—	2	21
Fein Silber, 16löthig	—	20	30
do. 13 — 14löthig	—	20	30
do. 6löthig	—	—	—

## Verschiedenes.

Man will zu Brüssel zu Ehren der Frau Beriot-Malibran ein Denkmal errichten, wozu, wie man versichert, ihr Gatte, Hr. Beriot, 7000 Franken unterzeichnet hat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
beobachtungen.**

16. Okt.	Barome- ter.	Thermome- ter.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	283. 1,0R.	8,5 Gr.üb.0	ND	trüb
N. 3 U.	283. 0,7R.	15,1 Gr.üb.0	N	heiter
N. 11 U.	283. 1,0R.	9,7 Gr.üb.0	ND	heiter

**Großherzogliches Hoftheater.**

Dienstag, den 18. Oktober: Der Jurist und der Bauer, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Mantens-  
trauch. Hierauf: Das goldene Kreuz, Lust-  
spiel in 2 Aufzügen, nach dem Französischen, von  
Harrys.

**A n z e i g e.**

Beim Beginn des Schuljahres macht die unterzeichnete  
Buchhandlung auf die von Oberlehrer Scherer dahier  
ausgearbeiteten, von der großherzogl. Oberschulbehörde als  
vorzüglich anerkannten und zur allgemeinen Einführung  
in sämtlichen Schulen des Großherzogthums Baden  
empfohlenen

**neuen methodischen Schulvorschriften**  
mit dem Bemerkn aufmerksam, daß solche entweder di-  
rekt von uns, oder auch durch andere Buchhandlun-  
gen bezogen werden können. — Es enthalten diese  
Schulvorschriften sechs Hefte, drei deutsche und drei eng-  
lische, wovon jedes der deutschen zu 15 fr. und jedes der  
englischen zu 9 fr., also das Ganze zu 1 fl. 12 fr. in sau-  
berm Umschlag erlassen wird. Man hat diesen Preis dar-  
um so höchst billig gesetzt, damit ihre Anschaffung so viel  
als möglich erleichtert werde.

Karlsruhe, den 14. Okt. 1836.

D. N. Marx'sche Buchhandlung.



**Niederländische Dampfschiffahrtsgesellschaft in  
Rotterdam — Gütertransport auf dem Rhein.**

Die niederländischen Dampfschiffe, welche den Dienst  
zwischen Rotterdam, Düsseldorf und Köln versehen, können  
in diesem Jahre das Vierfache von dem laden, was frü-  
her beim größten Güterandrang damit versandt wurde.  
Die Direktion in Rotterdam sieht sich dadurch veranlaßt,  
einem verehrlichen Handelslande eine Uebereinkunft zum  
Transport der Waaren vorzuschlagen, wobei sich die Frach-  
ten weit billiger, als nach dem Tarif von 1836 stellen  
werden.

Die weitere Auskunft ertheilt die Direktion in Rotter-

dam und werden die fraglichen Tarife auf der Agentur der  
rhein. Gesellschaft in Mannheim ausgegeben.

**Karlsruhe. (Pferde zu verkaufen.)**  
Ein Paar gleiche Pferde, abgerichtet zum Fah-  
ren und Reiten, welche verflorenen Sommer  
in Baden von Damen geritten wurden, sind  
zu verkaufen, und können bis den nächsten  
Dienstag, den 18. d. M., Nachmittags, im  
Gasthaus zum Erbprinzen dahier eingesehen  
werden.

**Karlsruhe. (Kapital auszuleihen.)** Auf Januar  
1837 sind 9 — 10,000 Gulden Kapital, in beliebigen Partien,  
zu 4 pSt. verzinstlich, gegen landübliche doppelte gerichtliche Ver-  
sicherung, wenn die Unterpfänder in Grundstücken, und dreifache,  
insofern sie in Gebäuden bestehen, an Gemeinden auszuleihen.  
Unter gleichen Bedingungen können auch Privaten, jedoch zu 4 1/2  
Kapitaldarleihen erhalten. Nähere Auskunft gibt, auf frankirte  
Anfragen, das Zeitungscomtoir.

**Karlsruhe. (Bierbrauereiverkauf.)** In einer  
Stadt, einige Stunden von der Residenz, ist, wegen Familien-  
verhältnissen, eine neu errichtete Bierbrauerei aus freier Hand zu  
verkaufen, oder auf mehrere Jahre in Bestand abzugeben. Nä-  
heres ertheilt das Zeitungscomtoir.

**Ubstadt. (Wein- und Fässerverkauf.)** Ich bin ge-  
onnen, folgenden Wein und Fässer aus freier Hand zu ver-  
kaufen: ca. 5 Fuder gutgehaltenen Bruchsalter und Zeuterer weißen,  
1 1/2 Ohm rothen Zeuterer, und zwei gute, in Eisen gebundene  
Fässer von 19 u. 20 neuen Ohmen, worin obiger Wein zum Theil  
sich befindet.

Jakob Spiezler, Kaufmann.

**Karlsruhe. (Töchtertschule.)** Den 24. Okt. fängt der  
Unterricht in der hiesigen höhern Töchtertschule wieder an. Bis  
dahin können neue Schülerinnen, namentlich auch in die  
unterste oder Vorbereitungs-klasse, eintreten; der  
Preis für diese letztere Klasse ist 16 Gulden jährlich. Die Anmel-  
dungen geschehen bei Unterzeichnetem, oder auch für diesesmal bei  
Frau v. Borja (Herrenstraße Nr. 27).

K. Kärcher, Professor.

**Nr. 8015. Gerlachsheim. (Diebstahl.)** Am 7. d.  
M., Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, wurden dem Almosensple-  
ger, Martin Neckermann zu Königshofen, ungefähr 240 fl.  
Geld aus seiner Kommode entwendet; 100 fl. bestanden größt-  
entheils aus ganzen preussischen Thalern und wenigen drittels preus-  
sische Thalern, und waren in blaues Papier eingewickelt; eine  
andere Rolle von weißem Papier enthielt 77 fl. in ganzen preuss.  
Thalern; das übrige Geld bestand in einigen Kronenthalern,  
drittels preuss. Thalern, 6 kr. Stücken und Groschen.

Wir haben zwar ein Individuum, auf welchem der Verdacht,  
diesen Diebstahl verübt zu haben, beruht, eingezogen, aber außer  
einiger Münze nichts von dem entwendeten Geld bei ihm gefunden,  
weswegen wir alle verehrlichen Behörden ersuchen, auf die ent-  
wendeten Geldstücke zu fahnden, und Alles, was zur Ueberführung  
des Thäters von Wichtigkeit ist, gefälligst anher mitzutheilen.

Gerlachsheim, den 8. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

B. B. d. B.

Leers.

vdt. Krüger.

**Nr. 23,676. Mannheim. (Landesverweisung.)**  
Dem durch Urtheil des großh. Hofgerichts vom 25. Febr. d. J.,  
Nr. 1696, wegen Diebstahls zu zwei Jahren Zuchthausstrafe ver-  
urtheilten Hieronymus Friedrich Henrich aus Frankfurt a. M.

wurde laut Erlass groß Hofgerichts vom 4. d. M., Nr. 9544, der Rest seiner Strafe erlassen. Gedachter Heinrich wurde durch obengenanntes Urtheil zugleich des Großherzogthums verwiesen, was unter Beifügung eines Signalements hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 10. Okt. 1836.

Großh. badisches Stadtm.  
Niegel.

### Signalements

Alter, 26 Jahre.  
Größe, 5' 3".  
Statur, schlank.  
Haare, braun.  
Stirn, flach.  
Augenbraunen, braun.  
Augen, blau.  
Nase, mittelmäßig.  
Mund, do.  
Kinn, rund.  
Bart, braun.  
Gesichtsform, oval.  
" farbe, gesund.  
Zähne, gut.

Besondere Kennzeichen, keine.

Freiburg. (Vorladung.) Am 20. vorigen Monats erhoben, wegen rückständigen Dienstlohns, die Schreinergefallen:

a) Karl Neu, wegen	53 fl. 18 kr.
b) J. Zadak Roenen	15 " 15 "
c) Faver Kuhn	12 " 3 "
d) Peter Engel und	9 " 15 "
e) Engelbert Dreher	12 " — "
Johann Wagnermeister Marx Kenk, wegen rückständigen Wohnungsmiethzinses vom 24. Juni bis 25. Dez. d. J.,	60 " 30 "

gegen Schreiner, Karl Deschle von Pfaffenweiler, Arrestklagen.

Als Bescheinigung ihrer Forderungen legten die genannten Ge- sellen eigenhändige Urkunden des Karl Deschle, ausgestellt am 19. Sept. d. J., Wagnermeister Kenk aber einen Mietvertrag vom 14. Juni d. J., von Karl Deschle mit unterschrieben, vor, und als Gefahr für ihre Forderungen bezeichneten sie den Um- stand, daß Karl Deschle in der letztverflossenen Nacht aus sei- ner bei Wagnermeister Kenk zeitlich gemieteten Wohnung sich flüchtig gemacht habe. Daraus gründeten sie das Beg. hren, ding- lichen Arrest auf die von Karl Deschle dahier zurückgelassenen Effekten zu erkennen.

Durch Beschluß vom nämlichen Tage wurde der gebetene Ar- rest erkannt, bevor aber die Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung an- geordnet, das großherzogl. Bezirksamt Staufen um offizielle Nach- richt ersucht: ob Karl Deschle sich etwa nach Pfaffenweiler, in seinen Geburtsort und Wohnsitz, begeben habe oder nicht.

Nachdem nun diese Auskunft verneinend ausgefallen, so wird Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung auf

Dienstag, den 25. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und hiezu der Arrestbeklagte, Karl Deschle, vorge- laden, um sein Erwidern gegen die Rechtmäßigkeit des erkannten Arrestes dahier vorzutragen, widrigens er damit ausgeschlossen, und das Arrestverfahren fortgesetzt werden würde.

Auch hat derselbe, spätestens in der Tagfahrt, einen in dem diesseitigen Gerichtsbezirk wohnenden, in einer öffentlichen Urkun- de aufzustellenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhän- digungen zu ernennen, welche nach dem Bef. ge der Partei zuge- stellt werden, namentlich für den Empfang der Versäumungs- kenntniß, mit dem ausdrücklichen Bef. daß die an den Ge-

walthaber geschehenen Einhängungen eben so angesehen werden sollen, wie wenn sie an die Partei selbst geschehen wären.

Sollte diese Ernennung nicht geschehen, so würde ein solcher Gewalthaber auf Gefahr und Kosten des Arrestbeklagten von dem Gericht aufgestellt werden.

Freiburg, den 8. Okt. 1836.

Großh. badisches Stadtm.  
Kettener.

vdt. Scheef.

Nr. 17,607. Freiburg. (Vorladung.) Auf Ansuchen mehrerer Gläubiger wurden die dahier befindlichen Fahrnisse des in der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. heimlich entwichenen Karl Deschle, Schreiners von Pfaffenweiler, mit Arrest belegt, und es wird nunmehr Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung auf

Dienstag, der 25. Okt. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und hiezu der Arrestbeklagte, Karl Deschle, vorge- laden, um seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des erkannten Arrestes dahier vorzutragen, widrigens er damit ausgeschlossen, und das Arrestverfahren fortgesetzt werden würde.

Auch hat derselbe spätestens in der Tagfahrt einen, in dem diesseitigen Gerichtsbezirk wohnenden, eine öffentliche Urkunde aufzustellenden Gewalthabers für den Empfang der Versäumnis- kenntnisse zu ernennen, mit dem ausdrücklichen Bef. daß die an den Gewalthaber geschehenen Einhängungen eben so angesehen werden sollen, wie wenn sie an die Parthie selbst geschehen wären.

Sollte diese Ernennung nicht geschehen, so würde ein solcher Gewalthaber auf Kosten des Arrestbeklagten von dem Gericht auf- gestellt werden.

Freiburg, den 3. Okt. 1836.

Großh. badisches Stadtm.  
Kettener.

vdt. Scheef.

### Weinversteigerung.

Freitag, den 21. Okt. d. J., werden bei Unterzeichnetem 4 Fuder reingehaltener Diedlinger und Elmendinger 1834er Wein gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Lieb- haber einladet

Ignaz Kung,  
auf der Zellmühle im Althale,  
bei Ettlingen.

Nr. 11,740. Ettlingen. (Schuldentiquidation.) Ge- gen Franz Genter, Bürger und Wittwer von Nalsch, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vor- zugverfahren auf

Freitag, den 11. Nov. 1836,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, wel- che, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift- lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor- zugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Anreue des Beweises mit andern Be- weismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche ver- sucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richtertheinen- den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ettlingen, den 10. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Lüb.